

Zahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einpaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den

Einziges amtliches Veröffentlichungs-

Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen

blatt sämtlicher Behörden des Kreises.

Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich Mark. Durch die Post frei ins Haus Mark.

Nr. 170

Druck und Verlag der Buchdruckerei Franz Schickel in Oberlahnstein.

Mittwoch, den 24. Juli 1918.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Edward Schickel in Oberlahnstein.

56. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle zur Aenderung der Neuen Richtlinien II. Fassung für Erteilung von Bezugsscheinen vom 13. Oktober 1917.

Sammlung Nr. 769

Vom 26. Juni 1918. (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 151.)

Auf Grund der §§ 1 und 2 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 257) werden die Neuen Richtlinien II. Fassung der Reichsbekleidungsstelle für Erteilung von Bezugsscheinen vom 13. Oktober 1917 (Reichsanzeiger Nr. 244 — Sammlung Nr. 769 —) geändert wie folgt:

§ 1.

Schriftliche Bestandsversicherung (zu Ziffer I, 1 und 2 der Neuen Richtlinien.)

Die Bezugsschein-Prüfungs- und Ausfertigungsstellen sind verpflichtet, von den die Erteilung eines Bezugsscheines beantragenden — ausgenommen bei Vorlagen einer Abgabebekundigung — schriftliche Bestandsversicherung zu fordern, wenn der Antrag nicht bereits auf Grund der mündlichen Angaben abzulehnen ist.

Ausnahmsweise können sich die Stellen mit der mündlichen Bestandsversicherung begnügen, wenn es bekannt oder von vornherein als sicher anzunehmen ist, daß der Antragsteller an Kleidung und Wäsche einen geringeren als den in der Bestandsliste II. Fassung zugelassenen Höchstbestand besitzt.

§ 2.

Häusliche Nachprüfung (zu Ziffer I, 1 Absatz 4 der Richtlinien.)

Die Bezugsschein-Ausfertigungsstellen sind verpflichtet, falls die Prüfungs- oder Ausfertigungsstellen Bedenken gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der schriftlichen Bestandsversicherung haben, die Richtigkeit der Angaben durch eine als Verwaltungsmaßnahme anzusehende Feststellung sichprobenweise nachzuprüfen.

Die Nachprüfung kann auch nach Erteilung eines Bezugsscheines erfolgen.

Ueber die ausgeführten häuslichen Nachprüfungen ist von den Ausfertigungsstellen ein Verzeichnis zu führen.

§ 3.

Hinweis auf Abgabemöglichkeit bei Antragsablehnung.

Antragsteller, die wegen zu hohen Bestandes einen Bezugsschein nicht erhalten können, sind auf die Möglichkeit hinzuweisen, einen Bezugsschein gegen Abgabe gebrauchter Kleidung oder Wäsche ohne Bestandsprüfung zu erlangen.

§ 4.

Papiergarn nicht anrechnungspflichtig.

Da Gebrauchsgegenstände aus reinem Papiergarn auf den Bestand an Kleidungs- und Wäschestücken nicht anzurechnen sind, werden in Ziffer 2 der Bestandsliste II. Fassung (Drucksache Nr. 467 hinter dem Worte „bezugsscheine“) eingefügt die Worte „(mit Ausnahme der aus reinem Papiergarn hergestellten)“.

§ 5.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 30. Juni 1918 in Kraft.

Berlin, den 26. Juni 1918.

Reichsbekleidungsstelle.

Bekanntmachung.

Getreide aus dem Erntejahr 1918 darf seitens der Selbstversorger-Betriebe nicht vor dem 15. August 1918 in Verbrauch genommen werden. Ich ersuche die Herren Bürgermeister bei der Ausstellung von Wahlkarten für den letzten Versorgungsmonat des Erntejahres 1918 darauf zu achten und die Selbstversorger sowohl als auch die Mühlen dahin zu belehren.

Die Ausstellung von Wahlkarten mit Beginn des Erntejahres 1918 erfolgt nicht mehr durch die Bürgermeistereien, sondern durch die Kreisförsterei Landratsamt. Durch die anhaltende Trockenheit kann es vorkommen, daß die Selbstversorgermühlen ihrer Wahlverpflichtung nicht rechtzeitig nachzukommen vermögen. In solchen Fällen gestatte ich den Mühlen, eine erforderliche Menge unter Vorlage der Wahlkarten bei der Stadtmühle Maus umzutauschen.

St. Goarshausen, den 19. Juli 1918.

Der Kreisaußschuß des Kreises St. Goarshausen.

Namens des Kreisaußschusses.

Der Vorsitzende.

J. R. Riemeyer.

Die nächsten unentgeltlichen Sprechstunden für unbedeutende Lungenerkrankungen werden am

Montag, den 5. August 1918

Samstags von 9—1 Uhr

durch den kgl. Kreisarzt, Herrn Geheimen Medizinalrat Dr. Mayer im kaiserlichen Krankenhaus zu St. Goarshausen abgehalten.

St. Goarshausen, den 20. Juli 1918.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

J. R. Riemeyer.

Den Herren Bürgermeister des Kreises

empfehlen wir

Formulare zur Selbstversorgerliste

laut Bekanntmachung in Nr. 162 des Kreisblattes.

Wir bitten um gefl. Bestellung unter Angabe, ob die Liste geheftet oder ungeheftet geliefert werden soll.

Buchdruckerei Franz Schickel.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier 23. Juli. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Englische Abteilungen stehen an vielen Stellen der Front gegen unsere Linien vor; sie wurden abgewiesen. Die Artillerietätigkeit lebte am Abend wieder auf.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

An den Kampfzonen trat zeitweilig Ruhe ein. Südlich der Aisne hat der Feind infolge schwerer Verluste seine Angriffe gänzlich nicht erneuert. Auch der Artilleriekampf hat hier an Stärke nachgelassen. Beiderseits des Ourcq und zwischen Ourcq und Marne führte der Feind fast an allen Abschnitten heftige Teilangriffe; sie wurden abgewiesen. Südlich des Ourcq brachte sie unser Gegenstoß zum Scheitern.

Feindliche Abteilungen, die beiderseits von Jaulgonne in unsere Vorpostenstellungen an der Marne eindringen, wurden im Gegenangriff an den Fluß zurückgeworfen. Bestimmte Kämpfe südwestlich und östlich von Reims.

Gestern wurden 52 feindliche Flugzeuge und 4 Fesselballone abgeschossen. Leutnant Löwenhardt errang seinen 42. und 43., Leutnant Wille seinen 26., Leutnant Volle seinen 25., Leutnant Pippart seinen 20. und 21. Lustflieg. Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der österreich-ungarische Kriegsbericht.

Wien 23. Juli. (Amtlich mit Vorbehalt.) Auf dem italienischen Kriegsschauplatz Artilleriekämpfe nach der Stärke.

An der albanischen Front steht der Feind sein Angriffsvorhaben beiderseits des oberen Drin fort. Sie wurden alle abgelehnt.

Der Chef des Generalstabs.

Türkischer Kriegsbericht.

Konstantinopel, 21. Juli. Palästinafront: Abgesehen von vereinzelten Artilleriekämpfen herrscht Ruhe. Bei Maras wurde eine starke Aufklärungsabteilung von uns vertrieben. Auf den übrigen Fronten nichts von Belang.

Tagesbericht des Admiralsabes.

Berlin, 22. Juli. Durch unsere im Sperrgebiet des Mittelmeeres operierenden U-Boote wurden drei wertvolle Dampfer und ein Segler von rund 10 000 B.R.T. versenkt.

Der Chef des Admiralsabes der Marine.

Erwartung deutscher Offensiven.

Genf, 23. Juli. Die Dumasnote vom Sonntag erklärt, daß zwischen Aisne und Marne durch die Ankunft neuer deutscher Truppen die Schlacht erbitterter geworden ist, woraus man vermuten könne, daß der französische An-

er trat zugleich ein wenig zurück. Aber in unverändert heftigerem Ton sagte er:

„Es ist ja schade drum — aber die hohe Nacht muß schließlich herausgemischt werden. Ihr Herr Onkel hatte das Holz bei unserem Vertragsschluß von vornherein in Rechnung gezogen.“

Wie zuvor war die Selbstbeherrschung des jungen Gutsbesizers auf eine gleich harte Probe gestellt worden. Aber er wußte, daß er das Spiel verloren hatte in dem Augenblick, da er sich von seinem Jörn hinreißen ließ. Hatte sich hier um die Ernte eines Jahres gehandelt, wäre es um einen Schlag junger Fohlen gegangen oder um bares Geld: er hätte das Wort nicht zurückgehalten, das ihm auf der Zunge lag. Jeden anderen Verlust konnte er durch verdoppelte Anstrengung wieder einzubringen hoffen — den Wald aber baute ihm keine Nacht der Welt wieder auf, wenn die Art einmal an die Bäume gekommen war. Und er wußte, daß er es nicht auf einen Streit ankommen lassen durfte. Formell war Paul Tschmar sicherlich im Recht.

Er bemühte sich zwar nicht, seiner Stimme einen lebenswürdigen Klang zu geben, aber er blieb ruhig.

„Sie können doch nur das Ruhegebot an dem Walde haben. Und diese Auslegung —“

„Baron! — Wenn die Bäume von Hohen-Rauten ordnungsmäßig geführt worden sind — woran ich natürlich nicht zweifle —, so werden Sie sich davon überzeugen können, daß es mir freigestanden hätte, noch weit mehr zu schlagen. Ich habe dafür einwandfreie Beweise. Und die Papiere stehen Ihnen jederzeit zur Einsicht zur Verfügung.“

„So nennen Sie mir den Preis, zu dem ich das Holz angeschlagen kaufen kann.“

In gut gespielter Ueberraschung zog der andere die Brauen hoch.

(Fortsetzung folgt.)

Schleichendes Gift.

Roman von Reinhold Drimann.

(Nachdruck verboten.)

Heute wurde die Versuchung übermächtig. So strahlend hell wie an diesem Morgen hatte sich der Himmel noch nicht über hohen Rauten gesponnt, so voll tiefsten Jubels hatte es noch nicht in den Lüften geklungen. Und ganz von selbst, wahrhaftig ohne jede Hilfe trabte der brave Gaul den Weg entlang, auf dem das Herz seines Gebieters schon so oft gewandert war.

Da brachte ein harter Ruck ihn plötzlich zum Stehen. Die Augen des Gutsheeren hatten sich geweitet, und starr war sein Blick geworden. Was war das! — Die Zeichen an den Bäumen — Jetzt fragte er sich nicht mehr, ob es gut und zweckmäßig war, dem Pächter des Grabower Vorwerks zu begegnen. Auf der ersten Schneise ritt er in den Wald. Aufmerksam spähte er umher, während seine Brauen sich finster zusammenzogen und ein Zug von Härte in sein Gesicht kam. Und je tiefer es in den Wald hineinging, um so düsterer wurde der Ausdruck seiner Züge.

„Der Lump!“ dachte er. „Aber damit soll er kein Glück haben — damit gewiß nicht!“

An der Stelle, wo die Schneise den Weg kreuzte, der vom Herrenhaus Grabow zur Frankenwalder Chaussee führte, bog er nach rechts ab, die Chaussee zu erreichen. Aber er war noch nicht weit gekommen, als er sich von einer lauten und fröhlichen Stimme angerufen hörte.

„Holla — Herr von Brettin! Sie werden mir erlauben, Ihnen einen guten Morgen zu wünschen!“

Er brachte auf den Anruf wirklich den Gaul zum Stehen — aber er gab dem Gruß nicht zurück, und sein Antlitz blieb so finster, wie es zuvor gewesen war. Paul Tschmar aber, der raschen Schrittes durch den Wald kam, schien weder in seinem Schweigen etwas Befremdliches zu finden. Er schien er zu gewöhnen, wie wenig

freundlich seine Miene war. Wie immer war ein Lachen nicht nur um seine Lippen, ein Lachen war auch in seinen Augen — und selbst jetzt, da er von tiefstem Jörn gegen ihn erfüllt war, mußte Joachim von Brettin sich geteilen, daß sein Pächter ein schöner Mann war im vollsten Sinne des Wortes. Die straffe und ebenmäßige Gestalt kam in der Jägertracht noch wirklicher zur Geltung als in der Gesellschaftskleidung, frei und elastisch waren seine Bewegungen, und etwas bestechend Liebenswürdiges war in der Art, wie er schon von weitem grüßend herüberwinkte.

„Bekommt man Sie wirklich einmal zu Gesicht?“ sagte er, nachdem er den Graben zwischen Weg und Wald mit einem leichten Sprung genommen hatte. „Es ist ja, als scheuten Sie den Grabower Boden, Herr von Brettin. Haben Sie sich wieder einmal davon überzeugt, daß es ganz hübsch ist hier unten?“

Sein Ton hatte nicht unbefangener und herzlicher sein können — und wären die Zeichen im Walde nicht gewesen, Joachim von Brettin hätte sich von der augenscheinlichen Harmlosigkeit seines Wesens vielleicht noch einmal verwirren lassen. Aber die hellen Male der Bäume redeten eine Sprache, die die Liebesswürdigkeit Paul Tschmars in grausamen Hohn verkehrte. Er überfah die Hand, die sich ihm entgegenstreckte. Und während ihre Blinde sich begegneten, sagte er leise und fast:

„Was haben Sie vor, Herr Tschmar? — Was bedeuten die Zeichen da an den Bäumen?“

Das Lächeln wich nicht von dem Gesicht des Pächters, obwohl dies doch wahrhaftig eine sehr sonderbare Erwiderung seiner freundschaftlichen Worte war. Und er schlug den Blick auch nicht zu Boden.

„Sollten Sie die Zeichen wirklich nicht kennen? — Man markiert damit die Bäume, die geschlagen werden sollen.“

Joachim von Brettins Rechte krampfte sich fester um die Reitpeitsche, und für einen Augenblick mußte es wohl den Anschein haben, als sei er nicht weit davon entfernt, mit ihr zu zuschlagen.

Denn Tschmar nahm die Hände aus den Taschen, und

griff zum Stillstand gekommen sei. Einige Militärkritiker rechnen mit einem deutschen Angriff an einem anderen Frontabschnitt.

Die Engländer strafen die Franzosen an der Marne Kägen.

Amsterdam, 22. Juli. General Maurice tritt in der Daily Chronicle der Behauptung entgegen, die deutsche Erklärung, daß der Rückzug an der Marne unbemerkt vor sich gegangen sei, sei unrichtig. Maurice sagt, der Gegner habe sich tatsächlich unbemerkt von den Verbündeten losgelöst. Von einer deutschen Katastrophe zu sprechen, bestehe absolut kein Grund, denn die Verbündeten hätten selbst einen solchen Rückzug aus praktischen oder strategischen Gründen vollzogen und hätten hinterher ihre größte Befriedigung darüber geäußert, wenn er glücklich gelungen sei. Das einzige, was man sagen könne, sei, daß die Deutschen diesmal kein Glück gehabt hätten.

Das Vorrücken der Engländer.

Stockholm, 23. Juli. Nach einer Meldung aus Helsingfors sind die Engländer im Vorrücken von Archangel gegen Gurmang begriffen. Die letztere Stadt ist bereits ernstlich bedroht. Die Mitglieder des Arbeiter- und Soldatenrates in Rem wurden gefangen genommen und hingerichtet. Die Truppen der Alliierten besetzten die Linie Kandalaksk-Kem.

Die diplomatischen Beziehungen mit Rumänien.

Bukarest, 23. Juli. Aus Jassy wird gemeldet: Der Minister des Aeußern in der Ukraine sandte nach Jassy einen Sonderkurier mit einer Note, in der die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen Rumänien und der Ukraine verlangt wird. Die Ukraine ernannte überdies einen Konsul in Kischinew. Dies bedeutet nach Auffassung rumänischer Blätter, daß die Ukraine die Vereinigung Bessarabiens mit Rumänien anerkennt hat.

Die Erschießung des Czaren.

Moskau, 23. Juli. Wie die Flüchtlinge vom Ural erzählen, sind die Tschecho-Slowaken für die Erschießung des Zaren indirekt verantwortlich. Agenten von ihnen ließen die Sowjettruppen in Jekaterinburg im Auftrag der Ententeorganisation in Sibirien wissen, der Zar solle befreit werden, um an die Spitze der Bewegung gegen die Bolschewiki in Sibirien gestellt zu werden. Der Sowjet in Jekaterinburg ließ sich bedauerlicherweise in diese Falle locken und beschloß die Erschießung des Zaren, da er fürchte, ihn nicht mehr nach einem von den Tschecho-Slowaken ungeführten Ort überführen zu können. Der Entente blieb dadurch ein Kopfschmerz darüber erspart, was sie mit der Person des ihr früher verbündeten Herrschers beginnen sollte, dessen Existenz ihre jetzigen Pläne in Rußland nur hätte stören können.

Fluchtvorbereitungen Trozkis?

Frankfurt a. M., 22. Juli. „Smoolands Folkblad“ in Jönköping behauptet, aus guter Quelle zu wissen, daß Frau Trozki sich seit Anfang letzter Woche in Stockholm aufhalte und eine Kasse von zwei Millionen Rubel mitgebracht habe, die vermutlich für die bolschewistische Propaganda im Ausland bestimmt seien.

Die Versenkung einer Schweizer Getreideladung.

Berlin, 23. Juli. Mit dem bei Kap Casablanca verkennten spanischen Dampfer „Sardinero“ ist bekanntlich auch eine Ladung Getreide vernichtet worden, die für die Schweiz bestimmt war. Der Schweizer Bundesrat ist dieserhalb bei der deutschen Regierung vorstellig geworden. Die deutsche Regierung hat ihr Bedauern über den Vorfall ausgedrückt und Schadenersatz versprochen. Der Schweizer Bundesrat betrachtet damit die Angelegenheit als erledigt.

Helfferich als Graf Mirbachs Nachfolger?

Berlin, 23. Juli. Die Boffische Zeitung will wissen, daß zum Nachfolger des ermordeten Botschafters in Moskau Graf Mirbach der frühere Botschafter Dr. Helfferich ernannt worden sei, der am Donnerstag nach Moskau reisen werde.

Landtagsauflösung noch in diesem Jahre?

Solingen, 22. Juli. In einem Vortrag über die politische Lage teilte der Landtagsabgeordnete für Remscheid-Lennep-Solingen, Prof. Eichhoff, Remscheid, mit, daß es nach sicheren Erkundigungen zur Auflösung des Abgeordnetenhauses und zu Neuwahlen noch in diesem Jahre, sei es im Herbst, sei es im Winter, kommen werde.

Die Befreiung vom Warenumsatzsteu.

Nach einer Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 26. Juni 1918 hat der Bundesrat eine Verordnung erlassen, nach der bei Übertragung des Eigentums an Gegenständen, die für den Kriegsbedarf gebraucht werden, die Stempelabgabe nach § 83a des Reichssteuersteuergesetzes in der Fassung des Warenumsatzsteuergesetzes vom 26. Juni 1918 nicht erhoben wird. Diese Verordnung scheint in manchen Geschäftskreisen falsch aufgefaßt worden zu sein. Die Ablieferung von Kriegsbedarfsgegenständen unter den Gewerbebetrieben und Landwirten unterliegt nach wie vor dem Warenumsatzsteu und wird auch nach Inkrafttreten des neuen Umsatzsteuergesetzes von der Umsatzsteuer nicht befreit sein. Die Bundesratsverordnung bezieht sich lediglich auf den § 83a des Warenumsatzsteuergesetzes. Diese Bestimmung betrifft nur Verkäufe unter Privatpersonen. Danach sind also z. B. vom Warenumsatzsteu befreit die Ablieferungen von Wirtschaftsgütern und Hausmitteln durch Privatpersonen u. Hausbesitzer, von den Glöden und Orgelpfeifen durch Kirchengemeinden uho.

Gegen die Hausfuchungen auf dem Lande.

In Gemeinschaft mit Reichstagsabgeordneten der Konserwativen, der Nationalliberalen und des Zentrums hat der konserwative Reichstagsabgeordnete Dr. Roefide im Reichstage folgende kleine Anfrage eingebracht:

„Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß auf dem Lande heute in rücksichtslosster und schroffster Weise Haus-

fuchungen und Durchfuchungen von Wohnungen teils durch Organe der Behörden, teils durch Militärpersonen, teils durch besonders von den Behörden beauftragte Kommissionen erfolgen, deren Vorgehen in Widerspruch zu der gesetzlich festgelegten Unverletzlichkeit der Wohnung und Sicherung der persönlichen Freiheit steht? Ist der Herr Reichskanzler bereit, die weitere Vornahme derartiger Hausfuchungen und Durchfuchungen zu verhindern, bis eine gesetzliche Grundlage geschaffen ist, durch welche Sicherheiten gewährleistet werden, die mindestens den Bestimmungen der Strafprozessordnung gleichkommen?“

Beihilfe an die Veteranen von 1870.

Berlin, 22. Juli. Nach einer Mitteilung des Staatssekretärs Grafen v. Rüdern an den Reichstagsabgeordneten Prinzen Schönaich-Carolath hat die Reichsverwaltung, auf den von ihm gestellten und von allen Parteien des Reichstags einmütig angenommenen Antrag, auch in diesem Jahre die Gewährung einer einmaligen Beihilfe an die Kriegsteilnehmer des Feldzuges 1870/71 und der vergangenen Feldzüge wie im Vorjahre beschlossen.

Der Rheidive in Berlin.

Berlin, 23. Juli. Der Rheidive von Aegypten ist heute früh um 9 Uhr in Berlin eingetroffen.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 24. Juli.

Die Namenstagswoche hat am Montag mit dem Magdalenenfest begonnen; heute Mittwoch ist Christine am Donnerstag Jakob und am Freitag Anna und Maria! Möge es beschieden sein, daß diese Festtage nächstes Jahr wieder im Frieden gefeiert werden können und so wünschen wir allen Herren und Damen das Beste zu ihrem Namenstagsfest!

Die „Hundstage“ haben kalendermäßig jetzt begonnen, während die hundstagsmäßige Hitze der letzten Tage nachgelassen hat. Die Abnahme des Tageslichtes macht sich abends schon gut bemerkbar. Bei ganz klarem Wetter beginnt die Dämmerung um 10 Uhr. Der Vollmond spendet hierbei noch ein zauberisch milches Licht. Die Zeit der „hellen“ Nächte ist nunmehr vorüber, wenn der nordwestliche Horizont auch noch längere Zeit nach Sonnenuntergang einen hellen Schimmer aufweist.

(!) Eine seltene Erscheinung wird am frühen Morgenhimmel des 27. Juli zu beobachten sein: die beiden hellsten Planeten, Venus und Jupiter, werden außerordentlich nahe beisammenstehen. Ihre größte Annäherung findet zwar erst um 9 Uhr 53 Min. vormittags statt. Die Stellung der Planeten ist aber während der vorangehenden Nacht für das bloße Auge schon dieselbe. Bei der Konjunktur steht, wie die „Astronomische Zeitschrift“ schreibt, Venus nur 0,2 Bogengrade, also wenig mehr als eine Vollmondbreite, südlich vom Jupiter. Sehr nahe befinden sich die Planeten auch schon in den vorangehenden, ebenso noch in den folgenden Tagen. Das wunderbar glänzende Doppelgestirn geht im Sternbilde der „Willinge“ gegen 1¼ Uhr nachts im Nordosten auf und strahlt dann etwa 2 Stunden lang in die helle Dämmerung. In einem nicht stark vergrößerten Fernrohr sieht man beide Planeten gleichzeitig im Gesichtsfelde, ein gewiß ungewöhnliches Ereignis.

Der neue Roggen. Das Rdn. Tgbl. schreibt: Nach den heute vorliegenden Berichten vom Lande ist zwar der größte Teil des Roggens geschnitten, aber erst in einer kleineren Menge eingefahren. Von dem vorzeitig, der Druschprämie wegen geernteten Roggen sind aus verschiedenen Gebieten hier Zufahren bereits eingetroffen. Sie bringen sehr nasses, bis 27 Prozent Feuchtigkeit enthaltendes Korn, bei dem die Vergütung die höhere Druschprämie empfindlich kürzen wird, der diese Ware erst noch getrocknet werden muß. Im freien Warenverkehr ist Heidekraut auf sofortige und spätere Lieferung reichlich zu kaufen, und ebenso ist auch Rapsstroh angeboten. Sonst hat sich nicht viel verändert.

Niederlahnstein, den 24. Juli.

Neueingelegte Triebwagenfahrt Nassau-Coblenz. Vom 22. Juli an verkehrt nur an Werttagen außer den fahrplanmäßigen Jagen Triebwagen 433 nach folgendem Fahrplan: Nassau ab 4,47 Uhr vormittags, Dautenau 4,57, Ems 5,04, Lindendach 5,09, Nieren 5,14, Friedrichslegen 5,20, Niederlahnstein 5,33, Coblenz-Hauptbahnhof an 5,43 Uhr vormittags.

Der letzte Sohn. Bekanntlich ist es den Familien gestattet, den Antrag auf Zurückziehung des letzten Sohnes aus der Gefahrgone zu stellen, wenn mehrere Söhne vorher gefallen sind. Nun kommt es oft vor, daß in Familien nur zwei Söhne vorhanden sind und einer bereits gefallen ist. Diese Familien haben es wie eine Art natürlichen Rechts betrachtet, daß ihnen die gleiche Vergütung zusteht wie den Familien, von denen vor dem letzten Sohne mehrere gefallen sind. Auf eine Anfrage hat dazu das bayerische Kriegsministerium mitgeteilt, daß eine solche Berücksichtigung in Hinblick auf die große Anzahl der Fälle und den dringenden Ersatzbedarf des Feldheeres im allgemeinen nicht stattfinden kann. Die Entscheidung steht dem Feldtruppenteil im einzelnen Falle zu, der jedoch in allererster Linie diejenigen Familien zu berücksichtigen hat, die mehrere Söhne verloren haben.

Braubach, den 24. Juli.

Weinbau. Der Rheingauer Weinbauverein weist darauf hin, daß mit der Sauerwurmbekämpfung sofort begonnen werden muß. Das bestellte Nikotin ist bis jetzt noch nicht geliefert worden. Wer noch alte Vorräte besitzt, verwende auf 100 Liter 1 Prozentige Kupfervitriollösung 150 Gramm 90- bis 100prozentige Rohmilch oder 1½ Kilogramm 10prozentige Tabaklauge und ¼ Kilogramm Schmierseife. Wer nur im Besitz von Winter-schmierseife ist, verwende 1-1½ Kilogramm auf 100 Liter

1 Prozentige Kupfervitriollösung. Auch die Kupfervitriollösung-Schmierseifenbrühe ist von guter Wirkung, sowohl gegen den Sauerwurm als auch gegen die bekannte Stiel-säule der Trauben. Die Schmierseife muß stets in etwas heißem Wasser aufgelöst und nach dem Erkalten mit oder ohne Nikotin bzw. Tabakextrakt vermischt und dann erst der fertigen Kupfervitriollösung unter Umrühren beige-sigt werden. Zur Erzielung einer möglichst gleichartigen Mischung ist die Brühe vor jeder Fällung der Spritzen gut umzurühren. Nur sorgfältige Bekämpfungsbearbeit, d. h. gründliche Bespritzung jeder Traube mittels Revolver-verstäuber, sichert den besten Erfolg.

Michlen, 23. Juli. Ein Teil unserer Schul-jugend, die älteren Klassen, hatte gestern einen frohen Tag, der bei den Kindern lange im Gedächtnis bleiben dürfte. Unter Führung durch die Lehrpersonen hatte man bei dem schönen Wetter eine Fußwanderung bis St. Goarshausen angetreten und war dann mittags mit einem großen Dampfer bis Braubach gefahren, wo man sich noch eine Zeit lang aufhielt. Abends brachte die Kleinbahn die frohe Schar wieder nach Haus. — Am kommenden Sonntag wird Herr Fröh in seinem Kino wiederum eine besondere Anziehungsummer darbieten. Es ist dies der große Kriegsfilm „Die Einnahme von Oeser“. — Seit Wochen bietet die Belagerung der hiesigen Delmühlen durch Land-leute, welche Oeser bringen und Leute, welche Del kaufen wollen, wiederum ein buntes Bild. Der Verkehr nimmt von morgens bis abends kein Ende.

Kriegsauszeichnungen.

Der bei einer Minenwerfer-Abteilung kämpfende Jof. Enkirch, Sohn von Ww. Joh. Enkirch (Oberlahnstein), erhielt bei den letzten schweren Kämpfen im Westen das Eiserne Kreuz 2. Klasse. — Musfeler L. Ober (Niederlahnstein) in einem Infanterie-Reg. im Westen erhielt das Eiserne Kreuz 2. Kl.

Aus Nah und Fern.

Vom Westerwald, 23. Juli. Eine Händlerin aus Wiesbaden, die im letzten Jahre in den Kreisen Westerburg und Unterwesterwald in großem Umfange gewerbmäßigen Schleich- und Tauschhandel betrieben hatte, wurde dafür von der Neuwieder Straßammer zu zwei Monaten Gefängnis und 500 Mark Geldstrafe verurteilt.

Hofheim a. T. Vom 18.-21. September findet in Hofheim a. T. ein Bienenkongress statt, wozu Lehrer Stadl daselbst Meldungen entgegennimmt und Auskunft erteilt.

Mainz, 23. Juli. „Es spukt“. Das heftige Dorf Sechtsheim in der Nähe von Mainz ist seit geraumer Zeit der Schauplatz rätselhafter Vorgänge. Es „spukt“ dort. Während der Nachtzeit werden verschiedene Häuser mit festen und klaffigen Dingen aller Art überschüttet. Es regnet Unrat herab; es kommt indessen auch vor, daß die Bewohner am Morgen allerhand Sachen für des Teufels Nahrung und Notdurft von „Geisterhand“ vorfinden. Wie aus dem Orte mitgeteilt wird, fielen in vereinzelt Fällen sogar Käse, Brot, Salz und Zucker herab. Die Polizei sohn-det nun bereits länger als sechs Wochen nach den geistern-den Unfugstiftern, ohne indessen jemand fassen zu können. Abergläubische Gemüter glauben allen Ernstes, daß böse und gute Geister hier am Werke seien.

Mannheim, 23. Juli. Ein öliges Geschäft. Die hiesige Straßammer verurteilte den Großindustriellen und Vorstand der Heidelberger Schnellpressenfabrik und der Pfalz-Flugzeugwerke Rahn und seinen Angestellten Pfeiser wegen Herstellung und Vertrieb eines schwindelhaften Bohr-Ersatzöls zu je 10 000 Mark Geldstrafe oder einem Jahr Gefängnis und Zurückzahlung des Wuchergewinnes von 140 000 Mark. Bei einem Betriebskapital von 20 000 Mark war innerhalb weniger Monate ein Umsatz von 400 tausend Mark erzielt worden.

Welnhausen, 23. Juli. Bei einer nächtlichen Fährfahrt stürzte an der Weggabelung Welnhausen-Gaib-Höchst der 49jährige Unteroffizier J. F. Desch aus Wirthheim so unglücklich vom Rade, daß er nach kurzer Zeit verstarb. Der Verunglückte hinterläßt eine Frau mit 11 Kindern.

Coblenz, 24. Juli. Montag abend um ¼ 10 Uhr stürzte aus dem zweiten Stock eines Hauses der Rofelstr. ein 3jähriges Kind auf die Straße und mußte beknüppelungslos ins Hospital getragen werden. In der folgenden Nacht stürzte aus dem 4. Stock eines Hauses der Egerhofstraße eine junge Frau auf das Straßenpflaster, wo sie tot liegen blieb. Sie hinterläßt drei kleine Kinder, deren Vater im Felde steht.

Köln, 19. Juli. „Eine Kuh ist ein Automat“, erklärte ein hiesiger Rechtsanwalt in dem Prozeß gegen den Aderer Ferdinand Bong, Paulheim, der von dem Schöffengericht angeklagt war, zu wenig Butter an die ihm bezeichnete Stelle abgeliefert zu haben. Der Angeklagte bestritt nämlich, daß seine Kühe soviel Milch gaben, als es der Bezirksrevisor festgestellt hatte. „Bei einmaligem Melken ist das nicht festzustellen“, sagte der Verteidiger, „etwas anderes ist es, wenn unter gleichen Verhältnissen an mehreren Tagen dreimal täglich das Probemelken stattfindet.“ Das Gericht erkannte auf Freisprechung.

Essen, 19. Juli. (Eine Vergeltungsmaßnahme.) Als Antwort auf den Beschluß der bayerischen Regierung, Nicht bayern nur auf drei Wochen in den bayerischen Sommerfrischen zuzulassen und nur sechzig Prozent der Betten in den Gasthäusern von Fremden belegen zu lassen, ist in Essen in einer Sitzung der Kohlenkommission bei der Zustimmung von Hausbrandhöfen für den Winter beschloffen worden, die bayerischen Haushaltungen nur für drei Wochen mit Kohlen oder Koks aus den preussischen Bergwerken zu versehen und auch nur sechzig Prozent der bayerischen Haushaltungen zu berücksichtigen.

Essen, 23. Juli. Durch eine Handglühlampe getötet. Das kommunale Elektrizitätswerk „Markt“ richtet im Anschluss an einen bedauerlichen Todesfall eine Warnung an seine Abnehmer, in dem folgende Einzelheiten mitgeteilt werden. Am 14. v. Mts. hatte ein zehnjähriger Junge von seiner Mutter den Auftrag erhalten, Kartoffeln aus dem Keller zu holen. Damit er in dem halbdunklen Keller mehr Licht bekam, holte er sich eine vom Vater selbst verfertigte kleine Handlampe. Beim Herausnehmen der Lampe aus dem Schrank fiel nun die Fassung auf den Steinboden, wodurch der porzellanene Fassungsring entzwei brach und aus der Fassung herausfiel. Die Reste des Fassungsringes hatte der Junge noch aus der Fassung entfernt und dann aus einer Schnurpendellampe über der Werkbank eine hundertkerzige Glühlampe mit hohem Messingfoder in die Handlampenfassung eingeschraubt. Beim Ausführen der Kartoffeln fasste der Junge mit dem Mittelfinger der rechten Hand an den Glühlampenfoder, die Hand schloß sich krampfhaft um den Foder, der elektrische Strom ging durch den Körper, bei der Hand ein und durch die Füße (der Junge hatte keine Strümpfe und Schuhe an) wieder zur Erde austretend. Bei den verhältnismäßig geringen Uebergangswiderständen (feuchte Hand, bloße Füße auf feuchter Erde stehend) war die Wirkung des Stromes so groß, daß der Junge getötet wurde. Wiederbelebungsversuche, die 1½ Stunden angestellt wurden, waren leider ohne Erfolg. — Selbsthergestellte Handlampen dürfen in keinem Betriebe vorhanden sein, weil sie nicht den Sicherheitsvorschriften entsprechen.

Elberfeld, 19. Juli. Wegen zahlreicher Erkrankungen der Angestellten an der Grippe ist der Betrieb der Schwebbahn vorläufig eingestellt worden.

Hannover, 23. Juli. Verabzu märchenhaft mutet eine Sache an, die aus Stapelmoor bei Weener berichtet wird. Dort war einem Bauern ein 30pfündiger Schinken gestohlen worden, dessen Verlust er natürlich bitter beklagte. Vor einigen Tagen legte der Dieb nachts den Schinken wieder vor die Haustür des Bauern, mit einem Schreien, worin er sagte, die Tat habe ihm manche schlaflose Nacht bereitet. Deswegen bringe er den Schinken zurück.

Aus Nassau, 23. Juli. Eine politische Ohrfeige. Vor 50 Jahren, am 13. Juli 1868 verabschiedete, wie das höchste Kreisblatt meldet, der Gartenausschreiber Leiden im herzoglichen Schlosspark in Biebrich dem türkischen Gesandten am preussischen Hofe Kristadhi Bey, eine ganz habensbüchse Ohrfeige, weil dieser das Rauchverbot im Park nicht beachtete und dem ihn darüber wiederholt zur Rede stellenden Aufseher zuletzt die brennende Zigarre ins Gesicht warf. Diese Ohrfeige, bei der auch die Brille des Türken in die Brüche ging, erregte gewaltiges Aufsehen, denn es gab Leute, die darin eine Demonstration gegen das neue (preussische) Regime in Nassau erblicken wollten. Es kam zu einem Gerichtsverfahren gegen L., der den Gesandten angeblich nicht erkannt hatte. Letzterem war übrigens das Rauchen im Schlossgarten ausdrücklich erlaubt, was dem L. ebenfalls unbekannt war. L. wurde zu 1 Monat Gefängnis verurteilt, welches Urteil aber auf Berufung auf 8 Tage Gefängnis ermäßigt wurde. Auf Verurteilung des Gesandten und Fürsprache des Herzogs Adolf wurde dem L. die Strafe später in Gnade erlassen. Seine Stelle im Schlossgarten verlor er jedoch, da er nach des Herzogs Worten „zu streng für diesen Posten“ war; er wurde in der Leibdienerschaft untergebracht und starb 1896 in Königsberg, wo er auch begraben liegt.

Von der holländischen Grenze, 23. Juli. Ein schreckliches Unglück hat sich in Gravenhage zugetragen. Der 11-jährige B. hatte eine Granate gefunden und schlug im Beisein seiner Eltern und Geschwister mit einem Hammer darauf. Das Projektile explodierte und zertrümmerte den Jungen vollständig. Dem Vater wurde der Leib aufgerissen und der Mutter das linke Bein völlig zerschmettert, während die übrigen mit leichteren Verletzungen davonkamen.

Nassauische Kriegshilfskasse.

Dem soeben zur Ausgabe gelangten Berichte der Nassauischen Landesbank für das Jahr 1917 entnehmen wir, daß die von der Direktion der Nass. Landesbank verwaltete Nass. Kriegshilfskasse von den Kriegsteilnehmern der landlichen Kreise bisher kaum in Anspruch genommen worden ist. Zum Teile ist das wohl darauf zurückzuführen, daß die zur Erhaltung und Stärkung des bedrängten Mittelstandes geschaffene Einrichtung nicht genügend bekannt ist. Es seien daher die inbetracht kommenden Kriegsteilnehmer, deren Angehörige und Berater hiermit besonders auf sie verwiesen. Die Nass. Kriegshilfskasse gewährt Kriegsteilnehmern oder deren Angehörigen, aus den Kreisen des selbständigen Mittelstandes, soweit sie durch den Krieg in Bedrängnis geraten und zur Erhaltung oder Wiederherstellung ihrer wirtschaftlichen Selbstständigkeit auf diese Hilfe angewiesen sind, mäßig verzinsliche Darlehen, die in Raten zurückgezahlt werden können. Zum selbständigen Mittelstande gehören alle diejenigen, welche ihren Lebensunterhalt ausschließlich oder hauptsächlich durch den Betrieb eines Gewerbes oder eines Landwirtschaftszweiges oder durch die Ausübung eines freien Berufes erwerben u. ein mäßiges Jahreseinkommen erzielen. Die Anträge sind schriftlich oder zu Protokoll bei dem zuständigen Kreis-ausschusse (in Wiesbaden und Frankfurt bei dem Magistrat) einzureichen. Nähere Auskunft ist dort, bei der Direktion der Nass. Landesbank, oder auch bei den Bürgermeistern und den Genossenschaftsvorständen zu erhalten.

Der 15. Bezirks-Schmiedetag.

Der Provinz Hessen-Nassau, des Großherzogtums Hessen u. der Fürstentümer Waldeck findet am 28. Juli, vormittags 10 Uhr in Wiesbaden in der „Wartburg“, Schwalbacher Straße 51, statt. Auf der Tagesordnung stehen außer geschäftlichen Angelegenheiten wichtige Berufsfragen: Nationalisierung des Eisens, Stellungnahme zur Gründung von Bezugsvereinigungen, Gründung von Preisvereinigungen

und Beitritt zum Reichsverband Deutscher Schmiede-Preisvereinigungen. Die Tätigkeit und die Erfolge der Lieferungs-Genossenschaften usw.

Goldene Jubelfeier der Deutschen Turnerschaft.

Am 20. und 21. Juli 1868 ist auf dem Turnertag zu Weimar durch die Annahme des Grundgesetzes die Deutsche Turnerschaft formell gegründet worden, nachdem schon vorher die einzelnen Vereine sich zu gemeinsamen Festen und Versammlungen zusammengefunden hatten. In ehrenamtlicher Arbeit hat die Deutsche Turnerschaft im Laufe der Jahre Einrichtungen und Werke von bleibendem Werte geschaffen. Bestand die Deutsche Turnerschaft bei ihrer Gründung 1868 nur aus etwa 1200 Vereinen mit 130 000 Mitgliedern, und zwar nur männlichen Mitgliedern, so zählte sie am 1. Januar 1914 in 11 491 Vereinen 1 431 558 Mitglieder, darunter 1 188 181 männliche Mitglieder über 14 Jahre, 405 265 Jünglinge zwischen 14 und 17 Jahren und 529 044 turnende Mitglieder; allein 24 447 700 Teilnehmer wurden an den Turnabenden der Männer gezählt, daneben turnten noch 110 581 Knaben, 39 144 Mädchen und 75 792 Frauen. Freilich der Krieg hat ungeheure Lücken gerissen. Von den deutschen Turnern sind auf dem Schlachtfeld mehr als 200 000 Eiserne Kreuze, abgesehen von den anderen Ehrenzeichen, darunter nahezu 3000 Eiserne Kr. 1. Klasse, erworben worden.

Eine wichtige Entscheidung auf dem Gebiete der Gemeindebesteuerung.

hat der höchste Verwaltungsgerichtshof gefällt. Der Kaufmann B. in Wiesbaden ist als Reserveleutnant gefallen. Seine Frau bezieht ein Wittwengeld von 1200 M. und eine Witwenbeihilfe von 468 M. Als der Magistrat Frau B. für das Rechnungsjahr 1917 zur Gemeindeeinkommensteuer veranlagte, brachte er — so wird aus Berlin gemeldet — die beiden Beträge mit in Anspruch. Sie erhob hiergegen nach erfolglosem Einspruch Klage, mit der sie beantragte, das Wittwengeld und die Witwenbeihilfe von der Gemeindebesteuerung freizulassen und die ihr aberlangte Steuer entsprechend herabzusetzen. Der Bezirksausschuß wies die Klage ab. Er nahm an, daß die Frage, ob der Anspruch der Klägerin begründet sei, nach der Verordnung vom 23. September 1867 beurteilt werden müsse. Nach ihr sei er aber nicht gerechtfertigt, da der Mann der Klägerin nicht Beamter gewesen sei, als Offizier des Beurlaubtenstandes auch nicht zu den Offizieren gehöre, deren Witwen bezüglich ihrer Pensionen von der Gemeindeeinkommensteuer befreit seien. Gegen die Entscheidung des Bezirksausschusses legte die Klägerin Revision ein. So bot sich für das Oberverwaltungsgericht zum erstenmal Gelegenheit, zu der hier streitigen Frage Stellung zu nehmen. Der Gerichtshof hat die Entscheidung des Bezirksausschusses aufgehoben und nach dem Klageantrag erkannt. Er stellte sich auf den Standpunkt, daß die Grundzüge, die dazu geführt hätten, in der Verordnung von 1867 den Offizieren des Beurlaubtenstandes ein Vorrecht in gemeindesteuerlicher Beziehung nicht zuzubilligen, auf die Bezüge der Witwen dieser Offiziere nicht anwendbar seien. Der Gerichtshof nahm an, daß hier § 48 des Reichsmilitärstrafgesetzes vom 2. Mai 1874 Maß gäbe. Dort ist bestimmt: „Die Begünstigungen, die nach der Gesetzgebung der einzelnen Bundesstaaten den Hinterbliebenen von Staatsbeamten hinsichtlich der Besteuerung der aus Staatsfonds oder aus öffentlichen Versorgungskassen ihnen gewährten Pensionen, Unterstützungen oder sonstigen Zuwendungen zustehen, finden auch zugunsten der Hinterbliebenen von Militärpersonen hinsichtlich der ihnen aus Reichs- oder Staatsfonds oder aus öffentlichen Versorgungskassen zufließenden gleichartigen Bezüge Anwendung.“ Der Gerichtshof erkannte hiernach an, daß das Wittwengeld und die Witwenbeihilfe der Klägerin nicht der Gemeindebesteuerung unterliegt.

Die ersten städtischen Möbel.

In Essen sind die ersten Möbel, die von der Stadtverwaltung in Auftrag gegeben wurden, fertiggestellt worden. Da auch andere Städte nach dem Essener Beispiel die Möbelfertigung in eigene Regie nehmen wollen, dürften die Preise interessieren. Es kosten: Küche (Küchenschrank, Küchentisch, Lehnbank, Einerschrank, Geschirrbrett, 2 Stühle) 437,50 Mark. Schlafzimmer (Kleiderschrank, 2 Bettstellen, Wäscheschrank, Spiegel, Kleiderbrett, 2 Stühle, Spiralfederbetten, 2 Aufkemmern, 2 Schonerbetten) 786,50 Mark. Die Sachen werden auch einzeln abgegeben. Jede ist zu 120 bis 140 Mark zu haben.

Gegen die Sommerzeit.

Die Landwirtschaftskammer der Provinz Hannover hat sich in ihrer letzten Sitzung gegen das Fortbestehen der Sommerzeit nach Schluss des Krieges ausgesprochen und will in diesem Sinne erneut eine Eingabe an die Regierung richten. Gleichzeitig sollen die Landwirtschaftskammern im Westen der Monarchie aufgefordert werden sich diesem Vorgehen anzuschließen.

Noch nicht dagewesen.

Auf dem Aposdaer Wochenmarkt ereignete sich der „unerhörte“ Vorgang, daß die Marktpolizei den Preis für die Ware hinausschieben mußte. Und das ging so zu: Eine Unmenge von Schotenröben muß nach Aposda gekommen sein, und zwar durch das Lebensmittelamt, das nach dem Einkauf zu einem hohen Satz den Pfundpreis auf 72 Pfg. festgesetzt hatte. Für diesen Preis waren die Erbsen auch auf dem Wochenmarkt zu haben. Plötzlich entstand eine große Enttäuschung unter den Händlerinnen, da eine Tiefurter die Erbsen das Pfund zu 40 Pfg. zu verkaufen begann. Um ersteren Zwischensfällen vorzubeugen, mußte die Marktpolizei einschreiten und sich dazu entschließen, den Preis für die Tiefurter Erbsen auf 50 Pfg. festzusetzen. Vielleicht würde Ben Aliba selbst zugeben, daß das noch nicht dagewesen sei.

Gerrenanzüge aus Kaninchenwolle.

Im Leipziger Zoologischen Garten sind Spinnereien aus Kaninchenhaar ausgestellt. Man kann sich da überzeugen, daß die Wolle des Angorakaninchens der besten

Raschmir und Merinowolle zum mindesten annähernd ebenbürtig ist. Der durchschnittliche Wolltertrag eines gut gepflegten Seidenkaninchens beläuft sich im Jahre auf 250 bis 450 Gramm; somit gewinnt man von drei Stück etwa 1 Kilogramm Wolle. Da man im günstigsten Falle mit einer sechsjährigen Lebensdauer zu rechnen hat, erzielt man von einem Tiere annähernd 2½ Kilogramm. Da für das Pfund bester Sorte jetzt bis 20 Mark (im Frieden die Hälfte) bezahlt werden, wirft das Angorakaninchen bei gewöhnlicher Pflege einen schönen Gewinn ab, der die aufgewandte Mühe reichlich lohnt. — Die Verwertung der Kaninchenwolle ist sehr vielseitig; aus einem Kilogramm spinn man einen Wollfaden von annähernd 80 000 Meter Länge. 100 Kilometer Wollfaden (der Jahresertrag von 3 Kaninchen) wird zu 3½ Meter feinsten Raschmirstoff bei einer Breite von einem Meter verwertet. Infolgedessen gewinnt man von zehn mittelgroßen Tieren in einem Jahre das Material zu zwei Herrenanzügen.

Amundsens Nordpolreise.

Ueber das Ziel der neuen Forschungsfahrt Amundsens, der am 23. Juni mit dem besonders für ihn gebauten und gegen den stärksten Eisdruck widerstandsfähigen Schiff „Mard“ von Christiania aufgebrochen ist, werden folgende Einzelheiten berichtet: Das Schiff wird, nachdem es in nördlichen Häfen Norwegens seine Ausrüstung vollendet hat, längs der sibirischen Küste bis östlich von den neusibirischen Inseln fahren, wo es in das Eis eindringen wird, dessen Strömungen es in das Polarbecken führen sollen. Der Forscher nimmt an, daß er zwischen Spitzbergen und Grönland wieder aus dem Eise herauskommen wird. Wenn es möglich ist, will er schon im September in das Eis gelangen. Da er weiter östlich vordringt, als Nansen seine Fahrt antrat, rechnet man damit, daß er näher an den Pol herangeführt wird, und daß er vielleicht die norwegische Flagge auf dem Nordpol aufpflanzen kann, wie es ihm am Südpol gelungen ist. Es ist dies jedoch nicht das Hauptziel der Expedition, die vor allem wissenschaftliche Aufgaben lösen will.

Zeitgemäße Betrachtungen.

Ferien.

Umflirt vom Juli-Sonnenschein — liegt träumend Flur und Halde — die Winde nicht vom Bienenrain — und lauschig ist im Walde. — Noch weht im Tag so düsternschwer — der Blütenhauch der Linde — der Felder goldnes Aehrenmeer — wogt leis im Sommerwinde.

Hell klingt der Lerche Jubelbraus — aus sonnig blauem Aether — nun lehnt sich auf das Land hinaus — der abgespannte Städter. — Es macht zur Reise sich bereit — mit seinen Angehörigen — lam doch für ihn die schöne Zeit — die goldne Zeit der Ferien!

Nun klingt das Lied durch Flur und Feld: — Wenn Gott will Günst' erweisen — den schickt er in die weite Welt — drum liebt man auch das Reisen — doch anders ist die Reisezeit — als wie im Friedenstag — einst konnte man wer weiß wie weit — sich in die Wälder schlagen.

Einst mußte durch Tirol und Schweiz — zur Ferienzeit man hegen — jetzt aber lernt man allerorts — der Heimat Schönheit schätzen. — Auch kommt Natur auf jeden Fall — zu zweit nur in Erwidung — im Vordergrund steht überall — das eine Wort „Verpflegung“.

Heut geht Gefinnung und Geschmach — nur nach der einen Richtung — man zieht mit seinem Hamsterfack — fürbald durch Wald und Lichtung. — Das stillste Dörfchen ist beliebt — man sieht es immer wieder — wenn es dort gut zu essen gibt — so läßt man gern sich nieder.

Die Ferienreise macht man gern — man kommt gestärkt nach Hause — drum haben auch die Reichstagsherren — jetzt ihre Ruhepause. — Des Jahres schönste Zeit beginnt — auf die sie nicht verzichten — weil sie jetzt unabhängig sind — von ihres Amtes Pflichten.

Doch während sie in guter Ruh — die Ferienzeit genießen — packt Hindenburg aufs neue zu — mag's auch den Feind verdrießen. — Noch gönnt sich keine Ferienzeit — das Heer der deutschen Streiter — drum Heil und Sieg — Mög nicht mehr weit der Endsieg sein!

Ernst Heiter.

Literatur.

Die neue Offensive im Westen wirkt bereits ihre Schatten voraus. Sicherlich tritt beim Publikum jetzt jedes andere Interesse hinter der Spannung zurück, mit der die neuesten Nachrichten von der Front erwartet werden. Dem trägt auch die neueste Nummer (30) der „Wochenchau“ (Verlag W. Girardet in Essen) Rechnung, indem sie eine Reihe von Bildern der umkämpften oder von uns bedrohten Städte bringt und zwar teilweise nach englischen und französischen Darstellungen. — Da sich jetzt auch die Amerikaner in steigendem Maße an den englisch-französischen Niederlagen beteiligen, so dürfte ein Stimmungsbild aus „Amerika im Kriege“ zeitgemäß sein, das die „Wochenchau“ in derselben Nummer bringt, eine große zwei Seiten umfassende Ansicht des New Yorker Hafens mit einem der amerikanischen Großkampfschiffe im Vordergrund. Aus dem weiteren Inhalt wäre eine ansprechende Plauderei: „Aus der Sprache unserer Flieger“ hervorzuholen, die bei der großen Volkstümlichkeit unserer Flieger sicher viel Anklang finden wird. — Das Heft ist im Papiergeschäft, Eb. Schidel für 20 Pfg. zu haben.

Grabchrift auf ein Kriegerdenkmal.

Wandrer! wenn du hier verweilst,
Halte still die Hände;
Denke, eh' du weiter eilst,
Einmal an dein Ende!
Suchst du eigenen Gewinn,
Wirst du raslos wandern,
Diese gaben alles hin
Für das Wohl der andern.

Hans Heidfeld („Türmer“).

Bekanntmachungen

Vorräte aus früheren Jahren an Früchten oder Mehl aus Brotgetreide und Weizen, sowie an Schrot, Haupen, Gröhe und Flocken allein oder mit anderem Mehl oder mit anderen Nahrungs- oder Futtermitteln gemischt, welche am 16. August d. J. vorhanden sind, müssen, wenn sie ein Gewicht von 25 kg erreichen oder übersteigen, bis zum 20. August d. J. dem Kommunalverband angemeldet werden.

Diese Anmeldungen können auf dem Rathaus (Zimmer Nr. 1) abgegeben werden.

Die Landwirte werden hiermit auf die Bundesratsverordnung vom 29. Mai d. J. aufmerksam gemacht, nach welcher die Verfüllung von Brotgetreide verboten ist.

Zur Ueberwachung der Befolgung dieser Vorschrift wird bestimmt, daß der Ausdruck des Getreides (Weizen, Roggen, Gerste und Hafer) mittels der Dreschmaschine, sowohl auf dem Felde wie in der Behausung nur unter Aufsicht erfolgen darf und daß bei dem Dreschen das Gewicht der geernteten Frucht durch die hierzu bestellte Aufsichtsperson festgestellt werden muß.

Erfolgt der Ausdruck nicht mit der Dreschmaschine, sondern mit dem Flegel, so ist die Absicht des Ausdrucks mindestens am Tage vorher auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 1, anzumelden, damit wegen der Ueberwachung des Ausdrucks und der Gewichtsfeststellung die geeigneten Anordnungen getroffen werden können.

Uebertretungen werden nach § 80 der Reichsgetreideordnung bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Oberlahnstein, den 22. Juli 1918.

Der Magistrat.

F. H. r., Beigeordneter.

Da der diesseitige Kreis auch im Erntejahr 1918 Selbstwirtschaft mit Brotgetreide betreibt und somit eine Mehliübertreibung seitens der Reichsgetreidebestelle vom 15. August ab nicht mehr erfolgt, so werden die Landwirte dringend ersucht, die abgeerntete Frucht möglichst sofort zum Ausdruck zu bringen und an die Firma Martin Fuchs dahier abzuliefern, damit die Mehlerzeugung vom 15. August d. J. ab keine Unterbrechung erleidet.

Wir weisen noch darauf hin, daß für Brotgetreide, das vor dem 1. August abgeliefert wird, eine Druschprämie von 100 M und für solches, welches vor dem 16. August abgeliefert wird, eine Druschprämie von 80 M für die Tonne bezahlt wird.

Oberlahnstein, den 22. Juli 1918.

Der Magistrat.

F. H. r., Beigeordneter.

Es wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß zum besseren Schutze der hiesigen Feldgemarkung folgende Herren in Gemäßheit der §§ 64 ff. des Feld- und Forstpol.-Ges. vom 1. April 1880 zu Ehrenfeldhütern ernannt worden sind:

1. Bollinger Johann, 2. Bornhofen Franz, 3. Bändgen Andr., 4. Eisenhardt Joh., 5. Frank Martin, 6. Frank Wilh., 7. Heuermeister, 8. Heil Joseph, 9. Heil Philipp, 10. Herber, Lehrer, 11. Herber Johann, 12. Herber Philipp, 13. Herber Johann, 14. Herber Philipp, 15. Herber Johann, 16. Herber Philipp, 17. Herber Johann.

Oberlahnstein, den 4. Juli 1918.

Der Magistrat. F. H. r., Beigeordneter.

Unter Abänderung der Bekanntmachung vom 18. Juli ds. J. wird die Nachrichtung der Gewichte und Maße in der Zeit vom

24. bis 27. und 30 bis 31. Juli ds. J. im Lehrsaal der IV ten Schulklasse (Erdgeschloß im neuen Adler) vorgenommen.

St. Goarshausen, den 20. Juli 1918.

Der Magistrat.

In der letzten Zeit läßt die Reinigung der Straßen sehr zu wünschen übrig. Die Hausbesitzer und Anlieger werden deshalb wiederholt auf die diesbezüglichen Bestimmungen hingewiesen und aufgefordert für die Straßenreinigung, insbesondere auch die Entfernung von Unrat und herumliegenden Papierstücken Sorge zu tragen.

Aus gegebener Veranlassung wird erneut darauf aufmerksam gemacht, daß das Betreten fremder Grundstücke verboten und strafbar ist. Da sich in der letzten Zeit Zuwiderhandlungen in starkem Maße bemerkbar machen, wird im Betretungsfalle unmissverständlich Bestrafung erfolgen. Für strafmündige Kinder sind Eltern und Vormünder haftbar.

St. Goarshausen, den 18. Juli 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Werke

die im Haushalte, auf den Höfen, in den Schuppen, auf den Dachböden usw., selbst in den Winkeln, herumliegenden

Lumpen

Stoffabfälle, altes Packklein, Flicken, Musterlappen, alte Stricke, Bindfaden, Hüte, Krüge, Manschetten, Reste usw.

nicht achlos forkl!

Die Kriegswirtschaft braucht jedes Stüchchen Lumpenmaterial, auch wenn es noch so wertlos erscheint.

Sammelt deshalb alles!

Verkauft es an die richtige Abnehmerstelle: den gewerbemäßigen Lumpensammler. Dieser liefert alles bestimmungsgemäß an die Sortier- u. d. Wirtschaftsstellen der Kreisverwaltung ab.

Kriegsamt.

Hunde an die Front!

Bei den ungeheuren Kämpfen an der Westfront haben die Hunde durch ständiges Trommelfeuer die Meldungen aus vorderster Linie in die rückwärtige Stellung gebracht. Hunderten unserer Soldaten ist durch Abnahme des Meldeganges durch die Meldehunde das Leben erhalten worden. Militärisch wichtige Meldungen sind durch die Hunde rechtzeitig an die richtige Stelle gelangt.

Obwohl der Nutzen der Meldehunde im ganzen Lande bekannt ist, gibt es noch immer Besitzer von kriegsbrauchbaren Hunden, welche sich nicht entschließen können, ihr Tier der Armee und dem Vaterlande zu leihen!

Es eignen sich der deutsche Schäferhund, Dobermann, Airedale-Terrier und Rottweiler, auch Kreuzungen aus diesen die schnell, gesund, mindestens 1 Jahr alt und von über 50 cm Schulterhöhe sind, ferner Leonberger, Neufundländer, Bernhardiner und Doggen. Die Hunde werden von Fachressourcen in Hundeschulen ausgebildet und im Erlebnisfall nach dem Kriege an ihre Besitzer zurück gegeben. Sie erhalten die denkbar sorgfältigste Pflege. Sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

An alle Besitzer der vorgenannten Hunderrassen ergeht daher nochmals die dringende Bitte: Stellt Eure Hunde in den Dienst des Vaterlandes!

Die Anmeldungen für die Kriegs-Hunde-Schule und Meldehundeschulen sind zu richten an die Inspektion der Nachrichtentruppen, Berlin-Palensee, Rurfsiedendamm 162, Abt. Meldehunde.

Freiwillige Versteigerung.

Am Freitag, den 26. Juli d. J.,

von nachmittags 2 Uhr ab

versteigere ich in St. Goarshausen, Wellmicherstraße, im Hause der Frau Wwe. Wolff im 2. Stock öffentlich freiwillig gegen Bargzahlung wegen Aufgabe des Haushalts: 12 Stühle, 1 Confol, 1 kompl. Bett, 1 pol. Bettstelle, mit Rahmen, 2 eis. Bettstellen, Nachtschische, Waschtische, Spiegel, Handbuechgefelle, 2 Notenschränke, Lampen, Nähtisch, 2 große Tische, 1 Regulator, verschiedene Bilder, 1 Blüschgarnitur bestehend aus 1 Sofa, 4 Sessel, Ofenschirme, Büffet, Chaiselongue, Mangel, Küchenschrank, Schrank, Kleiderschrank, Teppich, Kinderbett 70 und 140 cm, kompl. Kinderwagen und dergl. mehr. Besichtigung von 1.30 Uhr nachmittags ab.

St. Goarshausen, den 23. Juli 1918.

Badesheim,

Gerihtsvollzieher bei dem Königl. Amtsgericht

St. Goarshausen.

Bekanntmachung.

Vom 25. Juli d. J. ab wird der 3. St. zwischen Trier und Wieschen verkehrende Schnellzug D 126 über Gassel nach Berlin durchgeführt werden (Wieschen ab 11.59 Am., Berlin Fr. Str. an 9.50 Am. am 26. Juli). Sein Gegenzug D 126 wird ebenfalls am 25. Juli von Berlin Fr. Str. um 7.00 Am. abgefahren und wie folgt befördert werden: Wieschen an 5.16 Am., ab 5.36 Am., Coblenz an 7.55, ab 8.10, Trier an 10.37 Am. Der jeztige Zug D 126a (Wieschen ab 8.12 Am.) fällt vom 26. Juli ab fort. Auf der Lahnbahn verkehren vom 25. Juli ab die beschleunigte Triebwagenfahrten 4802 Wieschen—Limburg und 4806 Limburg—Coblenz. T 4802 verkehrt zur Gewinnung des Anschlusses vom D 180 durchweg 5 Minuten später, somit Wieschen ab 8.10 Am., Limburg an 9.29 Am.

Königliche Eisenbahndirektion Frankfurt (Main).

Für unser Installations- und Bautager suchen wir einen gewissenhaften

Mann

(auch Kriegsbeschädigter) für die Materialausgabe Main-Kraftwerke A.-G. Schillerstraße 2a.

Seizer und Arbeiter

finden dauernd lohnende Beschäftigung bei Farb- und Gerbstoff-Werke Carl Fleck jr. Oberlahnstein.

Hilfsdienstpfl. Holzküfer,

mit der Herstellung von Packfässern aus fertig zugeschnittenen Dauben und Böden vertraut, kann sofort eintreten. Schriftl. ausführl. Angebote erbittet

Chemische Fabrik Winkel (Rheingau).

Lüchtige Böglerinnen

gegen guten Lohn sofort gesucht Dampf-Waschanstalt Karl Reusen, Coblenz, Schladtstraße 27.

Versicherungen gegen Fliegerbeschäden besorgt Joh. Ziel. Brückenstraße 7.

Eine kleine Wohnung zu vermieten. Näheres in der

Empfehle meine Holzbohlen nebst Holzhandalen. Holzbohlenlager P. Gerhartz, Niederlahnstein, Döschstraße

Todes- + Anzeige.

Statt jeder besonderen Anzeige allen Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit die Trauernachricht, daß meine teure Gattin, unsere liebe gute Mutter, Tochter, Schwiegertochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Wilhelmine Clees

geb. Thörn,

Ehegattin von Maschinist Aug. Clees,

an den Folgen einer Operation und dadurch eingetretenen längeren schweren Krankheit im Alter von 32 Jahren am Montag sanft verchieden ist.

Es bitten um stille Teilnahme

Die trauernden Hinterbliebenen.

Oberlahnstein, Seifig, Edelberg u. westlicher Kriegsschauplatz, den 22. Juli 1918.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 25. Juli, nachmittags 2 Uhr auf dem Friedhof in Seifig statt.

Derlegte meine Sprechstunde (werktags 1—1,3 Nachm.) nach

Pfaffendorf,

Emserstr. 187 (Haltestelle: Gasanstalt).

Dr. med. Vaseu.

Neu! Einfach, gut und billig! Neu! Einmachgläser ohne Gummi

mit Gebauers Abdruckmasse.

Größte Haltbarkeit garantiert.

Alleinverkauf für St. Goarshausen und Umgebung bei

Wilhelm Kadesch, St. Goarshausen.

Spielplan des Coblenzer Stadttheaters.

Mittwoch, 24. Juli, abends 7 1/2 Uhr: Meine Frau die Dofchaupielaria. Lustspiel.

Donnerstag, 25. Juli, abends 7 1/2 Uhr: Die Rose von Stambul.

Freitag, 26. Juli, abends 7 1/2 Uhr: Die Rose von Stambul.

Das Favorit-Moden-Album einzig beliebt infolge seiner Gediegenheit und Reichhaltigkeit, geschätzt wegen seines gewählten Schmacks, bevorzugt wegen seiner Preiswürdigkeit (90 Pf. postfrei) ist soeben erschienen.

Favorit des besten Schmacks! Erhältlich bei der Internationalen Schmuckmanufaktur, Dresden, Nordstraße 68.

4-Zimmer Wohnung mit Zubehör zum 1. Oktober gesucht. Offerten unter 4-Zimmer-Wohnung an die Exped. d. Bl.

Junger Mann oder Mädchen kann gute Schlafstelle in Niederlahnstein erhalten. Näheres in der Geschäftsstelle

Properes Dienstmädchen fath, welches auch kinderlieb ist, für alle Hausarbeit gesucht. Frau Valler, Meißnerstr. 10.

Santeres, braves Mädchen von ordentl. Eltern für kinderlos. Haushalt gesucht. Frau Böh, Dösch, Meißner-Gebrüderstraße 12.

Stütze der Hausfrau Einfaches Fräulein ob. bess. Mädchen, welches kochen u. etw. nähen kann, bald. Eintritt gef. Tücht. Mädchen vorhanden. Frau C. Kitterhans, Postendirektori, Bonn (Rd.).

Santeres, braves Mädchen von ordentl. Eltern für kinderlos. Haushalt gesucht. Frau Böh, Dösch, Meißner-Gebrüderstraße 12.

Stütze der Hausfrau Einfaches Fräulein ob. bess. Mädchen, welches kochen u. etw. nähen kann, bald. Eintritt gef. Tücht. Mädchen vorhanden. Frau C. Kitterhans, Postendirektori, Bonn (Rd.).

Santeres, braves Mädchen von ordentl. Eltern für kinderlos. Haushalt gesucht. Frau Böh, Dösch, Meißner-Gebrüderstraße 12.

Stütze der Hausfrau Einfaches Fräulein ob. bess. Mädchen, welches kochen u. etw. nähen kann, bald. Eintritt gef. Tücht. Mädchen vorhanden. Frau C. Kitterhans, Postendirektori, Bonn (Rd.).

Santeres, braves Mädchen von ordentl. Eltern für kinderlos. Haushalt gesucht. Frau Böh, Dösch, Meißner-Gebrüderstraße 12.

Stütze der Hausfrau Einfaches Fräulein ob. bess. Mädchen, welches kochen u. etw. nähen kann, bald. Eintritt gef. Tücht. Mädchen vorhanden. Frau C. Kitterhans, Postendirektori, Bonn (Rd.).

Santeres, braves Mädchen von ordentl. Eltern für kinderlos. Haushalt gesucht. Frau Böh, Dösch, Meißner-Gebrüderstraße 12.

Stütze der Hausfrau Einfaches Fräulein ob. bess. Mädchen, welches kochen u. etw. nähen kann, bald. Eintritt gef. Tücht. Mädchen vorhanden. Frau C. Kitterhans, Postendirektori, Bonn (Rd.).

Mühsamen

(weiße Stoppelrüben, runde und lange)

empfiehlt Wilh. Froemberg.

Riprifosen, Himbeeren, Pflirsche

kaufte Reis Konditorei Wenzel, Oberlahnstein, Hochstraße 12.

Fichten Pfofen rund, ca. 6 cm fl., 170 m lg., auch halbrund, als Balken verwendbar, abzugeben

Gebr. Petkert, Oberlahnstein.

Incarnat (Kohltee) empfiehlt Wilh. Froemberg.

Seldone Kleider und seldone Blusen

farbt in allen Farben Färberei Bayer, Oberlahnstein, Kirchstr. 4.

Gutfigende Glucke 1. verleben. Gymnastikstr. 91.

Schmeres trägt Rind

Stamm ntaler zu verkaufen bei Peter Post, Post Büchelborn, Post Dachsenhausen.

Gut erhaltenes Klavier zu verkaufen. Zu erfragen in d. Geschäftsstelle d. Bl.

Gut erhaltenes Klavier zu verkaufen. Zu erfragen in d. Geschäftsstelle d. Bl.

Gut erhaltenes Klavier zu verkaufen. Zu erfragen in d. Geschäftsstelle d. Bl.

Gut erhaltenes Klavier zu verkaufen. Zu erfragen in d. Geschäftsstelle d. Bl.

Gut erhaltenes Klavier zu verkaufen. Zu erfragen in d. Geschäftsstelle d. Bl.

Gut erhaltenes Klavier zu verkaufen. Zu erfragen in d. Geschäftsstelle d. Bl.

Gut erhaltenes Klavier zu verkaufen. Zu erfragen in d. Geschäftsstelle d. Bl.